Meldung zum Stellenabbau

Anlage 2
(zu Nummer 4.2.3)

Ressort:

Kapitel	Titel	BesGr. EG	Anzahl der Stellen laut Stellenplan 2009	Stellenplan-veränderung nach § 50 SäHO + / -	Vollzug 2009	freie Stellen zum 1. Januar 2009/ 1. Juli 2009	freigezogen gesamt	freigezogene Stellen durch				wieder-besetzt gesamt	wiederbesetzte Stellen						freie Stellen zum 30. Juni 2009/ 31. Dezember 2009	in 2009 zu erbringende kw-Vermerke	in Spalte 19 berücksichtigte Veränderung gemäß § 6 Abs. 17 HG
													interne Besetzung		externe Besetzung gemäß Ausnahmeregelung						
								Alters-abgang	Altersteilzeit	Abfindung	sonstige Gründe		aus dem eigenen Einzelplan	aus anderen Einzelplänen	Nr. 4.1	Nr. 4.2	Nr. 4.3	Nr. 4.4			
															des Kab.beschlusses Nr. 04/0348 vom 11. Juli 2006						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
xx01	123 45	B 9																			
		⋮																			
Summe Kapitel:																					
xx03	123 45	B 9																			
		⋮																			
Summe Kapitel:																					
⋮																					
Summe Einzelplan:																					

Ausfüllhinweise:

- Alle Stellenplantitel des Personalsoll A und C unterteilt nach BesGr./EG mit entsprechender Anzahl sind vorgegeben,
- in Spalte 5 sind die Veränderungen des Stellenplanes im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit entsprechendem Vorzeichen auszufweisen,
- Spalte 6 errechnet sich aus Spalte 4 + / - Spalte 5,
- Die Spalten 7 und 20 beziehen sich auf den jeweiligen Stichtag (01.01. bzw. 01.07.), im Gegensatz dazu sind in die Spalten 8 bis 19 die Veränderungen im Berichtszeitraum zu erfassen.
- Die Spalten 7 bis 20 sind mit einer genauigkeit von zwei Kommastellen anzugeben.
- Die Spalten 9 bis 12 sind Davon-Positionen zu Spalte 8 und müssen in Summe Spalte 8 ergeben.
- Die Spalten 14 bis 19 sind Davon-Positionen zu Spalte 13 und müssen in Summe Spalte 13 ergeben.
- Spalte 20 errechnet sich wie folgt: Sp.7 + Sp.8 - Sp. 13 = Sp. 20
- Unter jedem Kapitel ist eine Summenzeile einzufügen, ebenso ist eine Summe für den gesamten Einzelplan auszuweisen.